

Nachrichten für Naunhof

Umtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erzpreis wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 mit Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Umtlicher Teil 40 Pfg. Reklamazeile 40 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 120.

Freitag, den 12. Oktober 1917.

28 Jahrgang.

Naunhof, den 11. Oktober 1917.

Verbürgtes zur Kriegsleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsleihe.

Hierzu führte letzthin in einer Versammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roedern, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterlande in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsleihe und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Havenstein:

Vorteil ist die hinüberbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsleihezeichnern eine Sondersteuer auflegen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande verlagert und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsleihe gezeichnet haben, eine außerordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegssteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsleihe (und zwar auch die Schuldbuchentragungen) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie dem Zeichner gekostet haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenscheine in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kursus andererseits zu dienen.“

Verbot des Ausnehmens unreifer Kartoffeln.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß Kartoffeln nur in völlig ausgereiftem Zustande geerntet werden dürfen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner zur sachgemäßen Erhaltung und Pflege der geernteten Kartoffeln verpflichtet.

Zwischenhandlungen sind nach den Reichsbestimmungen streng zu bestrafen. Hierbei wird auch den Verbrauchern, die größere, auf Landeshauptamtsstellen gekaufte Kartoffelmengen einlagern, dringend geraten, alles zur pflichtmäßigen Aufbewahrung der Kartoffeln Erforderliche zu tun, da Gefahr für verdorbene Kartoffeln auf keinen Fall gewährt werden kann.

Grimma, 8. Oktober 1917.

K 1495.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Ziegenmilchhöchstpreise.

Auf Grund der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Ziegenmilch vom 30. August 1917 werden für die kleinen Städte und die Landgemeinden der Königl. Amtshauptmannschaft Grimma und der Stadt Wurzen folgende Kleinverkauftshöchstpreise für Ziegenmilch festgesetzt:

beim Verkauf ab Stall 50 Pfg. für das Liter, durch den Erzeuger frei Haus 55 Pfg. für das Liter, im Laden 60 Pfg. für das Liter.

Zwischenhandlungen werden mit Gelangnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Grimma und Wurzen, 9. Oktober 1917.

4768 d. L.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat zu Wurzen. Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann. Bürgermeister Dr. Seeßen.

Saatkartoffeln.

Dem Bezirksverbande sind von Landwirten des Bezirks größere Mengen Saatkartoffeln angeboten worden. Er hat die Pflanzen auf dem Acker durch Sachverständige besichtigen lassen und wird die Kartoffeln nunmehr durch die Kommissionäre in Vertrieb geben. An diese können daher Bestellungen bis Ende dieses Monats gerichtet werden.

Die Lieferung der Kartoffeln geschieht gemäß der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern zur Bekanntmachung des Reichsschatzsekretärs über Saatkartoffeln gegen Saatkarte, die dem Besteller auf seinen Antrag hier ausgefertigt wird. Dem Antrage ist eine ortsbehördliche Bescheinigung darüber beizufügen, daß der Saatgutbedarf in der beantragten Höhe besteht.

Der Empfang der Saatkartoffeln ist vom Erwerber auf dem der Karte beigefügten Vordrucke binnen 3 Tagen nach Eingang der Kartoffeln dem Bezirksverbande anzuzeigen.

Für die Preisstellung sind die vom Landeskulturrate festgesetzten Richtpreise für Saatkartoffeln (Sächs.-Landwirtschaftliche Zeitschrift Nr. 37 vom 15. September 1917) maßgebend.

Grimma, 6. Oktober 1917.

K. 1253 b.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Von den verschiedensten Seiten wird jetzt immer wieder einmal darauf hingewiesen, daß die Seidenraupenzucht auch in dieser Gegend durch die Fütterung der Raupen mit Blättern der Schwarzwurzel einträglich gestaltet werden könnte. Schuldirektor Schäfer in Naunhof, der selbst die Seidenraupenzucht betreibt, hat sich bereit erklärt, nach Befinden einen Vortrag über diese Zucht zu halten. Der Vortrag würde an dem Abende eines der nächsten Mittwoch (8 Uhr) in der Galtersburg zu Grimma stattfinden. Um teilzunehmen, ob sich genügend Teilnehmer für die Besprechung finden, werden diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, ersucht, dies mit Postkarte bis 16. dieses Monats der Kanzlei der Königl. Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Besonders seien Kriegsbeschädigte auf die Angelegenheit hingewiesen.

Grimma, 10. Oktober 1917.

No. 268 b.

Die Königl. Amtshauptmannschaft. Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Apfel-Verkauf.

Bis Sonnabend, den 13. d. M. werden bei Karl Adler, Gartenstraße 20, Ida Friedrich, Gartenstraße 11, Hermann Wendl, Grimmaer Straße 22

Apfel das Pfund für 45 S. verkauft. Abgegeben werden die Äpfel auf Marke 12 der Gemeindelebensmittelkarten und zwar auf die Karte A 5, B 10, C 15 Pfund.

Von Montag, den 15. d. M. ab wird der etwaige Rest der Äpfel markenfremd verkauft.

Naunhof, am 11. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt.

Sonntag, d. 14. und Montag, d. 15. Okt. 1917.

In den nächsten Tagen beginnt die Ausgabe der Hauslisten für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1918. Die Hauslisten-Ausstellung hat nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. zu geschehen.

Die Hauslisten sind entsprechend den aufgedruckten Bestimmungen genau auszufüllen und binnen 10 Tagen, von der Ausstellung ab gerechnet, jedoch nicht vor dem 13. Oktober, in der Stabssteuer-Einnahme wieder abzugeben. Die Veräumnis dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mk. nach sich.

Die Rückgabe der Hauslisten hat durch Personen zu erfolgen, die in der Lage sind, Auskunft über die Bewohner zu erteilen.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Der Freiwilligen Feuerwehr zu Naunhof und allen denjenigen Personen, welche beim Löschen des Waldbrandes in Ableitung 9 am 5. ds. Mts. tätige Hilfe leisteten, wird hiermit öffentlicher Dank ausgesprochen.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Man zeichnet Kriegsleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.



Ein feiner Kopf und eine feste Hand.

Der neue Herr im Auswärtigen Amt, der Staatssekretär Dr. v. Kühlmann, hat zum erstenmal in der Plenarsitzung des Reichstags gesprochen. Der Mehrzahl der Mitglieder des Hauses war seine eindrucksvolle Art, das starke Vertrauen erweckende und Energie ausstrahlende Wesen seiner Persönlichkeit bereits aus den Verhandlungen des Hauptauschusses bekannt und der Ruf, der ihm von da in die Öffentlichkeit vorausging, ist durch seine Junaufentretung vor verammeltem Reichstag bekräftigt worden. Seine Stellungnahme zu den brennenden Fragen der auswärtigen Politik hat Herr v. Kühlmann in einer Rede niedergelegt, wie sie lange nicht vom Bundesratsstische gehört wurde. Mit gleichem ästhetischen Behagen und hoher Betriedigung über ein Programm der Klarheit und Tatkraft tat das Haus einen Blick in die geistige Werkstatt eines an wichtigsten leitenden Posten herausgestellten Mannes, der in einer glänzenden diplomatischen Laufbahn sich zum Staatsmann entwickelt hat. Dieser feine Kopf schloß sicher und überlegen aus Erfahrungen einer reichen Wirkksamkeit, Geist und Inhalt seiner formvollendeten Erklärungen atmen das volle Gefühl der Verantwortung für jedes Wort von diesem Blaise und läßt hier und da auch noch Raum für seine Humore, mit denen manche burleske Begebenheiten, die dieser Weltwirrwarr im diplomatischen Verkehr an die Oberfläche gebracht hat, abgetan werden, ohne die Überlieferungen der jüngsten Diplomaten zu kränken. So wurde die Rede des Herrn v. Kühlmann ein Höhepunkt der Dienstag-Reichstags-Sitzung, trotzdem diese von Aufsehen erregenden Vorgängen erfüllt war und namentlich auch das hochbedeutende erfolgreiche Eingreifen des Reichskanzlers in die Debatte gebracht hatte.

Die Tragweite der Erklärungen des Leiters der auswärtigen Politik reizte sich in der Anordnung der Rede von Punkt zu Punkt. An die Adresse der Republik Peru und Uruguay richteten sich einige Anmerkungen, die den bekannten Tatbestand in die Akten der Öffentlichkeit einmauerten, das Kohlen- und Kreditabkommen mit Dolland wurde unter beifälliger Zustimmung des Hauses erwähnt und dann befahte sich Herr v. Kühlmann mit dem derzeitigen Stand der Erörterungen, die an unsere Antwort auf die Note des Papstes angeknüpft haben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Kennzeichnung des vielerwähnten Programms des österreichisch-ungarischen Außenministers Grafen Czernin. Herr von Kühlmann stellt fest, daß Graf Czernin nicht nur aufs neue die Bereitwilligkeit der Mittelmächte zu einem ehrenvollen Frieden betont, sondern auch großzügig und in weit über den Beg hinausreichender Weise auf die Grundlagen eines neuen Europas hingewiesen habe. Auch trotzdem seien wir dem Frieden nicht näher gekommen. Grund für uns, den Feinden wieder und wieder die Eisenfestigkeit der Kriegslage allenthalben zu Gemüt zu führen und die Worte, die Herr v. Kühlmann dafür findet, werden das laute Echo der Hörer. Damit ist die Rede an ihrem Kernstück angelangt: Hände weg von Eliaß-Rothbringen! Eine Offenbarung, wuchtig begründet, stellt die völkerrechtlichen Untriebe der englischen Politik erneut an den Pranger. Donnernder Beifall ertönt das Haus, als Herr v. Kühlmann seine energischen Worte von der Unantastbarkeit Eliaß-Rothbringens in den Saal wirft.

Die sorgsam abgewogene und dennoch von starkem Temperament getragene eingehende Begründung seines Standpunktes wirkt um so nachdrücklicher, als man weiß, daß hier der Gleichklang, die Abereinstimmung von politischer und Seeresleitung, von Kaiser, Bundesrat und Reichsregierung eine vollkommene ist bis in die letzte Silbe hinein und die Volkvertreter führen dieser unerrück-

Beihnachtsferien, eleuchtung. ogflande überall trag sowohl be- le Erwartungen. teilweise unge- m Gewicht von s Krieges fliste riger" sein Er- sonal, Feuerung apierbeschaffung em Zeitungsver- aufgabe des Ge- s war. von hier erhielt sein Sohn, der 1915 vermißt s war seit zwei chl. en Betrieb nicht . Der Kohlen- abends, 8 Uhr: Dohfenkommunion. Theater. ne". Donnerstag beschaffen. Freitag 7 1/2 Uhr: h Gule in Naunhof. 1917. Änderung, zeit-